



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 27.07.2026

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Carina Reng, Amtsleitung Amt 10
Vorlagennummer: 2026/10/278

TOP 5

Stellenplanangelegenheit;

66 - Amt für Tiefbau und Verkehr: Stellenerweiterung im Bereich der ökologischen Planung

Sachverhalt:

Die 0,72 VK-Stelle 664/03 „Sachbearbeiter/in Ökokonto“ wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Betriebshofs im Jahr 2015 als Stabstelle bei der Amtsleitung des Amtes für Tiefbau und Verkehr geschaffen und im Jahr 2017 in die dort neugeschaffene Abteilung Grün- und Freiflächenmanagement integriert. Sie ist derzeit vakant und steht zur Nachbesetzung an.

Die Aufgaben des Ausgleichsflächen- und Gewässermanagements, die in der Stelle 664/03 zusammengefasst sind, haben in den letzten Jahren stark an Umfang und Komplexität zugenommen. Das Ausgleichsflächenmanagement ist eine hoheitliche Pflicht nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und dient der Sicherstellung der biologischen Vielfalt bei baulichen Eingriffen. Durch die jüngsten Änderungen der Bayerischen Kompensations- und Naturschutzverordnungen sind die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Dokumentation von Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen erheblich gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Bebauungspläne in den letzten fünf Jahren angestiegen.

Die Abteilung 664 übernimmt für das gesamte Tiefbauamt die Erstellung und Koordination der Stellungnahmen zu allen Bauleitplanungsprozessen, wobei das Ausgleichs- und Regenwassermanagement einen wesentlichen Teil dieser Arbeit ausmacht. Der Bedarf an Ökokontoflächen und an Ausgleichsflächen ist daher rapide gewachsen, während die vorhandenen Ökokonten der Stadt bereits erschöpft sind.

Durch die Verschärfung der Umweltschutzgesetze haben sich die Anforderungen an die zu

begleitenden Maßnahmen erhöht. Projekte wie die Hochwasserentlastungsmulde Härtnagel, die Verbesserung der Wasserqualität am Bachtelweiher oder das integrale Hochwasserschutzkonzept erfordern eine umfassende Projektsteuerung, Kosten- und Terminkontrolle sowie eine enge Abstimmung mit anderen Fachplanungen (Wasserbau, Straßenbau und Forst). Darüber hinaus verlangen die zuständigen Behörden (WWA, ALEF, UNB) bei Eingriffen in den Naturhaushalt aufwendige Genehmigungsverfahren und eine kontinuierliche Umweltbaubegleitung.

Der Klimawandel verstärkt die Dringlichkeit dieser Aufgaben. In den Jahren 2024–2025 traten im Stadtgebiet mehr als fünf größere Hangrutschereignisse sowie erhebliche Hochwasserereignisse (z.B. Kollerbach 2024) auf, deren Beseitigung Kosten im sechsstelligen Bereich verursachte. Ohne ausreichende personelle Kapazitäten können präventive ökologische Maßnahmen – etwa natürliche Retentionsräume oder die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) – nicht zeitnah realisiert werden, was die Gefahr von weiteren Schäden erhöht.

Öffentliches und politisches Interesse an einem funktionierenden Natur- und Gewässerhaushalt ist stark gewachsen. Die Stadt ist verpflichtet, die Maßnahmen transparent zu dokumentieren und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Naturschutzverbänden und den Medien zu kommunizieren.

Fehlt die interne Fachkompetenz, müssen alle Leistungen extern vergeben werden, was zu erheblichen Mehrkosten und Verzögerungen bei Bau- und Genehmigungsverfahren führt. Dagegen lässt sich durch die Stärkung interner Fachkompetenzen die Abhängigkeit von teuren externen Dienstleistern reduzieren und gleichzeitig die Planungsqualität erhöhen.

Da der aktuelle Stellenanteil durch die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen bereits ausgelastet ist, können Einsparungen bei externen Planungsleistungen insbesondere dann erzielt werden, wenn der Stellenanteil auf eine Vollzeitstelle aufgestockt wird.

Daher empfiehlt das Amt für Zentrale Dienste, die 0,72 VK-Stelle um 0,28 VK aufzustocken und die daraus entstehende Vollzeitstelle unverzüglich auszuschreiben.

Durch die Stellenaufstockung entstehen im Personalhaushalt zwar jährliche Mehrkosten in Höhe von 26.208 EUR, doch können bereits im kommenden Jahr durch die Übernahme von Planungsleistungen auf dieser Stelle mehr als 27.500 EUR an externen Planungskosten eingespart werden. Damit reduziert sich der Ansatz für externe Planungsleistungen beim Fachamt entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2027 folgende Änderung im Amt für Tiefbau und Verkehr und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Erweiterung** der **0,72 VK-Stelle 664/03** „Sachbearbeiter/in Ökokonto“ mit Bewertung nach EG 11 TVöD (A II. Spezielle TM 03. Ingenieure) um 0,28 VK **auf eine 1,0 VK-Stelle** bei gleicher Bewertung und Bezeichnung